

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/14482 –

Rückbau und Entsorgung des Thorium-Hochtemperatur-Reaktors Hamm-Uentrop

Vorbemerkung der Fragesteller

Zu Rückbau und Entsorgung des Thorium-Hochtemperatur-Reaktors Hamm-Uentrop (kurz THTR) haben die Fragesteller in dieser Legislaturperiode bereits die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 17/5764 und 17/6413 gestellt. Die Antworten der Bundesregierung befinden sich auf den Drucksachen 17/6179 und 17/6667.

Ein wesentliches Problem, dem die Anfragen nachgingen, war die nicht mehr geregelte Vertragsfortführung zur Finanzierung des Rückbaus und der Entsorgung des THTR. Die Kosten des THTR-Projekts trug bislang zu je einem Drittel das Land Nordrhein-Westfalen, der Bund und die Betreibergesellschaft des THTR, die Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG). Deren Gesellschafter sind zu 31 Prozent die RWE Power AG, zu 26 Prozent die Gemeinschaftswerk Weser GmbH (die zu zwei Dritteln der E.on Kernkraft GmbH und zu einem Drittel den Stadtwerken Bielefeld GmbH gehört), zu 26 Prozent der Mark E Aktiengesellschaft, zu 12 Prozent der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (die zu rund 52 Prozent der RWE Power AG und zu rund 48 Prozent den Stadtwerken Wuppertal gehört) sowie zu 5 Prozent die Stadtwerke Aachen AG (www.thtr.de).

Diese Anfrage soll dazu dienen, den aktuellen Sachstand bei der Finanzierung und den damit verbundenen Verhandlungen sowie den aktuellen Rückbau- und Entsorgungsplanungen zu eruieren.

1. Wurden die Verhandlungen für die dritte Ergänzungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über die Finanzierung des Rückbaus und der Entsorgung des THTR mittlerweile abgeschlossen?
 - a) Falls nein, warum nicht, welche Verhandlungsgespräche gab es seit dem 18. Juli 2011 jeweils wann genau, und wann genau ist das nächste Verhandlungsgespräch angesetzt (jeweils bitte mit Datum)?

Die Verhandlungen sind abgeschlossen. Der aktuelle Entwurf der 3. Ergänzungsvereinbarung umfasst den Zeitraum von 2010 bis 2022 und sieht vor, dass die Endlagervorausleistungen bis 2022 jeweils zu einem Drittel von Bund, Land

Nordrhein-Westfalen (NRW) und den Gesellschaftern getragen werden. Damit erfolgt zugleich eine Entlastung bei den Eigenmitteln der HKG, aus denen somit der Betrieb des sicheren Einschlusses und die Zwischenlagerung der abgebrannten Brennelemente für einen längeren Zeitraum finanziert werden kann. Die Finanzierung des Rückbaus wird mit dieser Vereinbarung nicht geregelt.

Für die Unterzeichnung der 3. Ergänzungsvereinbarung ist eine entsprechende Ermächtigung seitens der Landesregierung von NRW erforderlich. Es ist beabsichtigt, die entsprechende Entscheidung des Kabinetts nach der Sommerpause herbeizuführen.

b) Falls ja, wann genau (bitte mit Datum), und mit welchen inhaltlichen Ergebnissen?

Bleibt es mit der neuen Ergänzungsvereinbarung bei den bisherigen Finanzierunganteilen für Bund, Land und die HKG-Gesellschafter, oder inwiefern ändern sich diese, und gegebenenfalls in welcher Höhe?

Welche neuen Pflichten sind der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die HKG-Gesellschafter mit der dritten Ergänzungsvereinbarung jeweils eingegangen und welche zeitlichen Aspekte regelt die neue Ergänzungsvereinbarung?

Siehe Antwort zu Frage 1a.

2. Welche Kosten sind in den Jahren 2010, 2011 und 2012 beim THTR-Projekt angefallen (bitte differenziert nach Jahren und Kostenarten aufgeschlüsselt wie in der Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 17/6667 angeben)?

Laut Angaben der HKG beliefen sich die Betriebskosten in den Jahren 2010 bis 2012 auf:

	2010 (in T€)	2011 (in T€)	2012 (in T€)
Personalausgaben	393,8	364,8	384,2
Fremdleistungen	885,0	953,4	932,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	252,5	253,0	242,6
Gutachter- und Beratungskosten	144,9	122,3	122,6
Zwischenlagerkosten Ahaus und Gorleben	1 788,4	1 336,9	2 036,2
Summe	3 464,6	3 030,4	3 718,1

Zusätzlich betragen die Endlagervorausleistungen in den Jahren 2010 bis 2012 nach Angaben der HKG:

	2010 (in Mio. €)	2011 (in Mio. €)	2012 (in Mio. €)
Endlagervorausleistungen	1,2	1,4	1,9

3. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2011 und 2012 trotz möglicherweise abgelaufener Finanzierungsvereinbarung irgendwelche THTR-Kosten, die nicht mit den Eigenmitteln der HKG getragen wurden, und falls ja, welche, in welcher Höhe, und von wem?

Nach Angaben der HKG gab es in den Jahren 2010 bis 2012 keine Kosten, die nicht mit den Eigenmitteln der HKG getragen wurden.

4. Jeweils welche Gesamteinnahmen erzielte die HKG nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2011 und 2012 aus ihren Eigenmitteln (Zinsen etc.; bitte nach Jahren und Zinseinnahmen sowie sonstigen Einnahmen differenzieren)?

Laut Angaben der HKG beliefen sich die Gesamteinnahmen in den Jahren 2011 und 2012 auf:

	2011 (in T€)	2012 (in T€)
Zinseinnahmen	1 749,1	1 622,1
Sonstige Einnahmen	195,6	725,8

5. Von wann stammt die aktuellste der Bundesregierung vorliegende THTR-Kostenschätzung zum Projekt THTR?

Welche wesentlichen Kostenpositionen in jeweils welcher Höhe und welche Zeiträume für die verschiedenen Phasen der Restabwicklung des THTR-Projekts (z. B. Phase nuklearer Rückbau und Phase konventioneller Rückbau) werden darin genannt?

Im Businessplan der HKG vom November 2012 werden Gesamtkosten für das THTR-Projekt in Höhe von rund 735 Mio. Euro geschätzt. Als wesentliche Ausgaben sind darin enthalten die Kosten während des Betriebs des sicheren Einschlusses von 2013 bis 2030 in Höhe von rund 41 Mio. Euro, die Kosten während der Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle von 2013 bis 2055 in Höhe von rund 78 Mio. Euro, die Kosten für die Endlagervorausleistungen abzüglich der geleisteten Zahlung von 2013 bis 2080 in Höhe von 210 Mio. Euro sowie die Kosten für den Rückbau von 2023 bis 2044 in Höhe von rund 404 Mio. Euro (Preisstand: 2012).

6. Von wann stammt der aktuellste Business-Plan der HKG, der der Bundesregierung vorliegt, und seit wann liegt er ihr vor?

Erhält die Bundesregierung jährlich Business-Pläne der HKG?

Der aktuelle Businessplan der HKG mit den erwarteten Ausgaben ab 2013 (Stand: November 2012) ging mit Schreiben der HKG vom 6. Dezember 2012 an das Bundesministerium für Bildung und Forschung und ging dort am 12. Dezember 2012 (Poststempel) ein.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erhält jährlich die Business-Pläne der HKG.

7. Welche Ausgaben sind in dem aktuellsten Business-Plan der HKG bis zum Jahr 2017 insgesamt vorgesehen?

Wie hoch sind die Eigenmittel der HKG gemäß Jahresabschluss 2012 (falls noch nicht vorliegend, Jahresabschluss 2011)?

Der Business-Plan sieht für die Jahre 2013 bis 2017 Ausgaben in Höhe von rund 23 Mio. Euro vor. Dazu kommen noch die zu leistenden Endlagervorausleistungen. Dem gegenüber stehen Eigenmittel der HKG, die sich mit Stand 31. Dezember 2012 auf 41,5 Mio. Euro belaufen.

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Schnitt der jährliche Stromverbrauch für den sicheren Einschluss des THTR?

Laut Angaben der HKG beläuft sich der jährliche Stromverbrauch der sicher eingeschlossenen Anlage THTR 300 im Schnitt auf 670 000 kWh.

9. Ist, wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6179 dargestellt, eine Fortschreibung der Kostenschätzung für den Rückbau des THTR von Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH in aus dem Jahr 2007 inzwischen erfolgt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (Gesamtkosten, Rückbaukonzept und -dauer etc.)?

Wie bereits in den Bundestagsdrucksachen 17/6179 und 17/6667 dargelegt, stellen Kostenschätzungen in einer solchen frühen Projektphase nur grobe Abschätzungen auf der Basis von Konzeptplanungen dar, welche erst im Rahmen der Detailplanung des Abbaus des THTR konkretisiert werden können.

Laut Angaben der HKG erfolgt die Aktualisierung der Kostenschätzung durch Siempelkamp NIS GmbH regelmäßig, beinhaltet jedoch im Wesentlichen nur eine Anpassung der Kosten an den aktuellen Preisstand, da derzeit keine konzeptionellen Anpassungen oder Änderungen vorgesehen sind (s. a. Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/6667 zu Frage 12). Mit der Anpassung an den Preisstand 31. Dezember 2012 ergeben sich gemäß NIS-Studie Kosten für den Rückbau des THTR in Höhe von rund 404 Mio. Euro für die Jahre 2023 bis 2044.

10. Welche Erkenntnisse für den Rückbau des THTR zieht die Bundesregierung aus den gemachten Erfahrungen beim Rückbau des Reaktors AVR Jülich (u. a. verbunden mit möglichen Verzögerungen und Kostensteigerungen) wegen des gleichen technischen Grundkonzeptes (Kugelhaufenreaktoren)?

Die Planung des Rückbaus obliegt dem Betreiber, der hierzu detaillierte Unterlagen ausarbeiten muss, welche von der Landesgenehmigungsbehörde geprüft und genehmigt werden.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Landesgenehmigungsbehörde, dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium, dass die kerntechnischen Anlagen THTR 300 in Hamm-Uentrop und das AVR-Versuchskernkraftwerk in Jülich (AVR) in ihrem technischen Aufbau kaum vergleichbar sind, und daher eine Übertragbarkeit von Erkenntnissen aus dem Rückbau des AVR nicht gesehen wird.